



Beschluss des Stadtrats

vom 1. Dezember 2021

Nr. 1225/2021

Energiebeauftragte, Genehmigung einer Kreditabrechnung

IDG-Status: öffentlich

Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 893/2018 hat der Stadtrat den Auftrag erteilt, die Energieplanung zu überarbeiten. Mit STRB Nrn. 1048/2019 und 1144/2020 wurde die überarbeitete Energieplanung beschlossen.

Die Energiebeauftragte legt folgende Kreditabrechnung vor, die gemäss Art. 53 Finanzhaushaltreglement (FHR, AS 611.111) vom Stadtrat zu genehmigen ist. Die Abrechnung ist von der Finanzkontrolle der Stadt Zürich summarisch revidiert und zur Abnahme empfohlen worden (Schreiben B037 vom 7. Oktober 2021).

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Die nachstehende Kreditabrechnung der Energiebeauftragten wird genehmigt:

Objekte Kreditabrechnung	Kredit inkl. MWST, in Fr.	Kosten inkl. MWST, in Fr.	Minderkosten (-) Mehrkosten (+), in Fr.
Kommunale Energieplanung, Überarbeitung 2019 STRB Nr. 893/2018 Gesamtkredit	192 800.00	204 859.18	12 059.18

2. Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, Liegenschaften Stadt Zürich, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich und die Energiebeauftragte.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti